



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0188/2026</b>		Datum: 01.04.2026	
<b>Dezernat 2</b>			
Verfasser:	51-Jugendamt	Az.: 510001	
<b>Betreff:</b>			
<b>Richtlinie der Stadt Koblenz zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit</b>			
Gremienweg:			
03.06.2026	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

## Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die überarbeitete Richtlinie der Stadt Koblenz zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit.

## Begründung:

Das Gesetz zur ganz täglichen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) regelt die stufenweise Einführung des bundesweiten Ganztagsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27.

Ab August 2026 haben alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Förderung in einer Tageseinrichtung. In den Folgejahren wird der Anspruch auf die Klassenstufen 2 bis 4 erweitert, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Kindern der ersten bis vierten Klasse der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zusteht. Der Anspruch besteht, mit Ausnahme von 20 Schließtagen, auch in den Ferien.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im Ganzttag während der Schulferien, welches der Bundestag am 06.03.2026 und der Bundesrat am 27.03.2026 beschlossen hat, sind nunmehr auch Maßnahmen der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII rechtsanspruchserfüllend i.S.d. GaFöG.

Der Stadtrat hat am 26.03.2026 das von den Ämtern 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt und 51/Jugendamt erarbeitete GaFöG-Konzept für die Stadt Koblenz beschlossen (BV/0749/2026). Zur Umsetzung des GaFöG-Konzeptes und Schaffung zusätzlicher Ferienbetreuungsplätze muss die Richtlinie der Stadt Koblenz zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit vom 17.10.2019 angepasst werden. Die Förderrichtlinie wurde von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern des Jugendamtes und der freien Träger der Jugendarbeit in den Sitzungen am 27.02.2026 und 25.03.2026 einvernehmlich überarbeitet.

## Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf Förderrichtlinie neu
- Anlage 2: Synopse Förderrichtlinie alt und neu

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Produkt 3621 - Jugendarbeit wurden im Haushalt 2026 zusätzlich 110.000 € für die Betreuung nach dem GaFöG in den Herbstferien eingeplant. Die tatsächliche Höhe der Kosten ist abhängig von der Zahl der Anmeldungen.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine.